

# Antragsformular

## Einreichung eines Projektvorschlages in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ (2024/25)

1. Titel des Teilvorhabens (einschließlich ggf. Akronym) (max. 250 Zeichen)

--

2. Eindeutige Zuordnung in eines der folgenden Handlungsfelder (Keine Mehrfachnennung möglich!)

<input type="radio"/>	Digitale Infrastrukturen und offene Lernwelten
<input type="radio"/>	Flexibles und qualitätsgesichertes Lehren und Lernen im virtuellen Hochschulraum
<input type="radio"/>	Zugang und Offenheit von Bildungsressourcen sowie Chancengleichheit in der Bildung
<input type="radio"/>	E-Assessment und Kompetenzmessung

3. Antragstellende Hochschule(n) (Max. zwei Hochschulen für ein Teilvorhaben; Bitte beachten Sie, dass bei zwei antragstellenden Hochschulen in den Punkten 4 und 16 entsprechende Angaben gemacht werden müssen.)

Hochschule 1

--

Hochschule 2

--

4. Antragstellende(r) (Zur Antragstellung im Sinne dieser Ausschreibung sind Hochschullehrende gemäß dem Geltungsbereich nach § 1 SächsHSG berechtigt.)

Hochschule 1

Titel	
Vor- und Nachname	
Fakultät/Lehrstuhl	
Telefon	
E-Mail	

Hochschule 2

Titel	
Vor- und Nachname	
Fakultät/Lehrstuhl	
Telefon	
E-Mail	

5. Korrespondiert Ihr Teilvorhaben mit einem Teilvorhaben aus einem anderen Handlungsfeld?

<input type="radio"/>	Ja
	<p>Falls ja, mit welchem? (Titel des Teilvorhabens, Handlungsfeld u. antragstellende Hochschule(n)) (max. 250 Zeichen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div> <p>Wäre Ihr Teilvorhaben auch ohne eine Förderzusage für das korrespondierende Teilvorhaben realisierbar?</p> <p><input type="radio"/> Ja    <input type="radio"/> Nein</p>
<input type="radio"/>	Nein

6. Kurzbeschreibung des Teilvorhabens (max. 3.000 Zeichen)

7. Laufzeit des geplanten Teilvorhabens (Tag/Monat/Jahr bis Tag/Monat/Jahr)

Die Vorhaben beginnen frühestens am 01.04.2024 und enden spätestens am 30.09.2025.

von

bis

8. Benennen Sie die Zielstellungen Ihres Vorhabens und beschreiben Sie die zu erwartenden Ergebnisse. (max. 4.500 Zeichen)

9. Inwieweit adressiert Ihr Vorhaben die Ziele und Handlungsfelder der „Strategie des AK E-Learning 2021 bis 2025“ sowie die Handlungsfelder 2024/25<sup>1</sup> (insb. das unter 2. ausgewählte Handlungsfeld)? (max. 1.500 Zeichen)

10. Inwieweit adressiert Ihr Vorhaben die Ziele und Handlungsfelder der „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“<sup>2</sup> des SMWK sowie die Ziele der „Hochschulentwicklungsplanung 2025“<sup>3</sup> des SMWK? (max. 1.500 Zeichen)

<sup>1</sup> <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere>

<sup>2</sup> [https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2023/04/2018\\_Strategie\\_zur\\_Digitalisierung\\_in\\_der\\_Hochschulbildung.pdf](https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2023/04/2018_Strategie_zur_Digitalisierung_in_der_Hochschulbildung.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.studieren.sachsen.de/hochschulentwicklungsplan-2025-3971.html>

11. Beschreiben Sie die inhaltliche Konzeption Ihres Vorhabens anhand von Arbeitspaketen.  
(max. 4.500 Zeichen)

12. Ordnen Sie die unter 11. aufgeführten Arbeitspakete in einen Zeitplan bezogen auf die Laufzeit Ihres Teilvorhabens ein. (max. 4.500 Zeichen)

13. Formulieren Sie ein Konzept zur Qualitätssicherung der zu erwartenden Ergebnisse.  
(max. 3.000 Zeichen)

14. Erstellen Sie ein Nachhaltigkeitskonzept und einen Verwertungsplan insbesondere zur Übertragbarkeit bzw. Skalierung der Ergebnisse auf den sächsischen Hochschulraum.  
(max. 3.000 Zeichen)

15. Benennen Sie eigene relevante Vorarbeiten (Projekte, Publikationen etc.) für Ihr geplantes Vorhaben. (max. 1.500 Zeichen)



**16. Finanzierungsplan<sup>4</sup>** (Alle Angaben auf volle Euro gerundet! Die finanziellen Zuschüsse müssen im Haushaltsjahr 2024 vollständig abgerufen werden.)

Hochschule 1 (entspr. Punkt 3 und 4)

Position	2024
Personalkosten <sup>5</sup>	Euro
Sachkosten <sup>6</sup>	Euro

Hochschule 2 (entspr. Punkt 3 und 4)

Position	2024
Personalkosten	Euro
Sachkosten	Euro

Begründen Sie kurz, wofür Sie die finanziellen Zuschüsse verwenden möchten (z.B. zur Finanzierung wiss./nichtwiss. Personals, wiss./stud. Hilfskräfte, von Werkverträgen etc.). (max. 1.500 Zeichen)

<sup>4</sup> Pro Vorhaben (**nicht** je Hochschule bei mehreren Antragstellenden) wird insgesamt ein Personalmitteleinsatz von 0,5 VZÄ empfohlen. Bei der Beantragung von Sachmitteln für Auftragsvergaben ist der geplante Personalmitteleinsatz um diesen Betrag zu reduzieren.

<sup>5</sup> Zu den Personalkosten gehören Mittel für wiss./nichtwiss. Personal, stud./wiss. Hilfskräfte, Honorare.

<sup>6</sup> Zu den Sachkosten gehören Mittel für Werkverträge, Dienstreisen, Verbrauchsmaterial.

Investitionen (insb. für die Arbeitsplatzausstattung) können nicht beantragt/bewilligt werden. Unter Investitionen werden hier alle Anschaffungen verstanden, die der Inventarisierungspflicht an den Hochschulen unterliegen und einen längeren Gebrauchszeitraum haben.

17. Bei Bedarf (ohne Wertung): Letters of Intent (LoI) von externen Partnereinrichtungen (z.B. BPS GmbH, HDS, KCS etc.). Es sind LoI folgender Einrichtungen angefügt (Bitte direkt als PDF an das Antragsformular anfügen): (max. 250 Zeichen)

### **Hinweise zum Datenschutz und zur Datennutzung**

Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz und zur Datennutzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Datenschutzerklärung (Informationspflichten nach DSGVO).

- Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer Kontaktdaten unter 3.) und 4.) zum Zwecke der Nutzung innerhalb des Ausschreibungsverfahrens ein.

Mit der Einreichung dieses Antrages stimmen Sie der elektronischen Verarbeitung der hier getätigten Angaben im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu.

**Datenschutzerklärung für die Verarbeitung und Speicherung  
personenbezogener Daten für  
Projektvorschläge in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen  
der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal  
Sachsen“ (2024/25)  
(Informationspflichten nach DSGVO)**

**Für welche Zwecke sollen personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden?**

Um eine finanzielle Unterstützung eines Projektvorschlages in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ in den Jahren 2024/25 zu erhalten, werden die Antragstellenden gebeten, ihre Vorhaben in einem Antragsformular zu beschreiben. Zur Abwicklung des Ausschreibungsprozesses (z. B. Mitteilungen über den Eingang von Anträgen, im Begutachtungsprozess sowie für Informationen über die Unterstützungswürdigkeit der Vorhaben) werden personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Ausschließlich für diesen Zweck sollen personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden.

**Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich Betroffene wenden?**

Geschäftsstelle des Arbeitskreises  
E-Learning der LRK Sachsen  
Technische Universität Dresden  
CODIP  
01062 Dresden  
Alexander Claus  
Tel.: 0351 46 34 02 64  
E-Mail: [ak-elearning@lrk-sachsen.de](mailto:ak-elearning@lrk-sachsen.de)

Datenschutzbeauftragter der TU Dresden  
Technische Universität Dresden  
01062 Dresden  
Jens Syckor  
Tel.: 0351 46 33 29 88  
E-Mail: [informationssicherheit@tu-dresden.de](mailto:informationssicherheit@tu-dresden.de)

**Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 Abs. 1 und 2 SächsHSG<sup>1</sup> i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 5 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landesrektorenkonferenz Sachsen<sup>2</sup> i.V.m. § 3 Organisationsatzung für den Arbeitskreis E-Learning als sachbezogener Arbeitskreis der Landesrektorenkonferenz Sachsen<sup>3</sup> (LRK Sachsen). Für die Nutzung der E-Mail-Adressen zum Zwecke der Abwicklung des Ausschreibungsprozesses ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19986>

<sup>2</sup> [https://www.lrk-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/12/2019\\_11\\_28-Änderung-Geschäftsordnung-LRK-final.pdf](https://www.lrk-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/12/2019_11_28-Änderung-Geschäftsordnung-LRK-final.pdf)

<sup>3</sup> [https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2021/08/Satzung\\_AK\\_E\\_Learning\\_2021\\_07\\_12.pdf](https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2021/08/Satzung_AK_E_Learning_2021_07_12.pdf)

### **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Alle im Rahmen der Beantragung über das Antragsformular bekanntgegebenen Daten werden elektronisch verarbeitet und gespeichert, dies umfasst u. a. Name, Titel, Hochschulzugehörigkeit und Kontaktdaten der Antragstellenden.

### **Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet/gespeichert?**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung bzw. Bewertung von Projektvorschlägen in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ erforderlich ist, längstens jedoch bis einschließlich 31.12.2025.

### **Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, wer hat Zugriff auf diese Daten und werden Daten bei Dritten erhoben?**

Mit der Antragstellung werden Ihre Daten innerhalb des Antragsformulars an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises E-Learning der sächsischen Landesrektorenkonferenz (mit Sitz an der TU Dresden) weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Begutachtungs- und Auswahlprozesses an die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Mitglieder und die Geschäftsstelle des Arbeitskreises E-Learning der LRK Sachsen, die Geschäftsstelle der Hochschuldidaktik Sachsen, die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen, die LRK Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus übermittelt.

Im Falle der Auswahl und finanziellen Unterstützung Ihres Vorhabens werden Ihre Daten im Zuge der Zuweisung der finanziellen Mittel an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, die LRK Sachsen sowie Ihre Hochschulleitung übermittelt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden sodann Ihr Name und Titel, Ihre Hochschulzugehörigkeit und der Titel Ihres Vorhabens weltweit im Internet auf den Seiten der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ (<https://bildungsportal.sachsen.de>) veröffentlicht.

Insofern dies nicht anders gesetzlich bestimmt ist oder Sie im Einzelfall ausdrücklich eingewilligt haben, erfolgt darüber hinaus keine weitere Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte.

## Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

### 1) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

### 2) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16–18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

### 3) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Die Betroffenen können verlangen, dass der Verantwortliche ihnen ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarem Format übermittelt. Alternativ können sie die direkte Übermittlung der von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.

### 4) Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Tel.: 0351 85 47 11 01

E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)

Internet: <https://www.datenschutz.sachsen.de>

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an die/den Beauftragte/-n.

Stand: 10.10.2023